

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10..2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	52.600	7.300	2.347.000	2.392.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	58.700	8.300	2.533.100	2.583.500
Jahresfehlbetrag	6.100	1.000	186.100	191.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.600	7.300	2.199.100	2.243.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.500	6.800	2.293.900	2.335.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	51.000	0	173.200	224.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	96.700	4.000	236.400	329.100

Münsterdorf, den 16.10.2015

Unganz
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.